

Interpellation Tanner-Sargans / Lüthi-St.Gallen (15 Mitunterzeichnende) vom 23. April 2019

Klimabilanz und -ziele der kantonalen Verwaltung?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Jörg Tanner-Sargans und Sonja Lüthi-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 23. April 2019 nach den Klimazielen und der Bilanz der Staatsverwaltung. Zudem möchten sie wissen, ob die Regierung den Beitritt zur «Science Based Targets-Initiative» und die Anwendung privater Standards für die Erfassung der Treibhausgasemissionen prüft.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Gestaltung der kantonalen Energie- und Klimapolitik orientiert sich grundsätzlich an den Erfordernissen der nationalen Energie- und Klimapolitik einschliesslich des Abkommens von Paris (SR 0.814.012). Bei der Festlegung der Zielgrössen und der konkreten Ziele orientiert sie sich am Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71; abgekürzt CO₂-Gesetz) und gegebenenfalls am eidgenössischen Energiegesetz (SR 730.0). Berücksichtigung und Anrechnung von Emissionen erfolgen gemäss den Regeln des Bundes zum Treibhausgasinventar. Für den Kanton als binnenorientiertes Dienstleistungsunternehmen drängt sich deshalb aus Sicht der Regierung ein Beitritt zur «Science Based Targets»-Initiative¹ nicht auf. Auch die Anwendung des privaten Standards «Greenhouse Gas Protocol»² schafft aus Sicht der Regierung aktuell keinen Zusatznutzen. Bei der Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen in der Verwaltung und bei kantonsnahen Betrieben hat die Regierung für die Zeit bis zum Jahr 2020 den Fokus auf die sogenannten Energie-Grossverbraucher gelegt. Entsprechend optimieren Betriebsstätten mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als fünf Gigawattstunden (GWh) oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh ihren Energiebedarf auf der Basis bilateral abgemachter Zielvereinbarungen. Insgesamt setzen rund 35 Betriebsstätten mit einem Wärmebedarf von insgesamt rund 27 GWh und einem Strombedarf von insgesamt rund 23 GWh insbesondere aus den Bereichen Bildung und Gesundheit, aber auch Kultur und Justiz ihre Massnahmen aus den Zielvereinbarungen um. Darüber hinaus ist die Verwaltung mit verschiedensten Einzelmassnahmen bestrebt, bei ihren Tätigkeiten den CO₂-Ausstoss zu senken und den Energie- wie auch den Ressourcenbedarf zu optimieren. Konkret lassen sich beispielhaft folgende Massnahmen auflisten:

- Das Baudepartement nimmt in der Rolle als Eigentümer und Bauherr kantonalen Hochbauten die Vorbildfunktion wahr und sorgt im Rahmen der Möglichkeiten für einen optimierten Ressourceneinsatz bei den kantonalen Gebäuden.
- Die Kantonspolizei St.Gallen verfügt über rund 20 e-Fahrzeuge, die täglich im Einsatz stehen. Ende des Jahres 2020 werden es gegen 30 e-Fahrzeuge sein, was rund 10 Prozent der gesamten Fahrzeugflotte von aktuell 280 Fahrzeugen ausmacht. Auch in anderen Departementen besteht die Absicht, vermehrt e-Fahrzeuge zu beschaffen oder es wurden solche bereits beschafft.
- Der Kanton St.Gallen will mit seinem Mobilitätsmanagement für seine Mitarbeitenden attraktiv sein. Die Regierung hat deshalb den Grundsatzentscheid gefällt, für die Mitarbeitenden der

¹ Informationen zur genannten Initiative finden sich unter <http://www.bsdconsulting.com/de/insights/article/science-based-targets-co2-reduction-targets-in-line-with-the-2-degree-target>.

² Informationen zum «Greenhouse Gas Protocol» sind z.B. verfügbar unter https://de.wikipedia.org/wiki/GHG_Protocol.

Zentralverwaltung ab dem Jahr 2020 das Ostwind-Firmenabo einzuführen. Mit der Vergünstigung des Abonnements um 30 Prozent sollen das Mobilitätsverhalten positiv beeinflusst und ein hoher Umsteigeeffekt beim Pendeln wie im Privaten erzielt werden. Im Gegenzug zu dieser Vergünstigung will die Regierung die Entschädigung für die Benützung des Privatautos für dienstliche Fahrten senken.

- Die Nachhaltigkeit wird in kantonalen Ausschreibungen als Entscheidkriterium zunehmend stärker gewichtet. So müssen beispielsweise Anbieter bei der jüngsten Ausschreibung «Printing» Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.
- Zahlreiche Amtsstellen verzichten weitgehend auf Drucksachen und versenden Dokumente, Informationen und Einladungen in der Regel elektronisch. Im Bildungsbereich beispielsweise werden Unterlagen wie Lehrplan oder Lehr- und Lernmedien im Grundsatz elektronisch und für die Schulen nur noch wenige gedruckte Ansichtsexemplare zur Verfügung gestellt.
- Teilnehmende an J+S-Aus- und Weiterbildungen werden ermuntert, den öffentlichen Verkehr zu nutzen, indem sie einen Promocode der SBB erhalten.
- Die Förderung von Homeoffice ist auch unter dem Gesichtspunkt Klimaschutz und optimierte Nutzung der Mobilitätsstruktur als vorteilhaft zu betrachten.
- Im Bereich der Verpflegung wird mit dem Anbieter «förderraum» in einem Pilotprojekt geprüft, wie bei der Menügestaltung auf Klimafreundlichkeit geachtet werden kann.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Energie-Grossverbraucher schliessen mit dem Bund eine Zielvereinbarung ab oder erstellen eine Energieverbrauchsanalyse. Zielgrösse bei den Zielvereinbarungen sind die Energieeffizienz und eine Verminderung der CO₂-Intensität. Die Anrechenbarkeit von Massnahmen und die Berechnung der Wirkung werden vom Bund umfassend geregelt. Weitere Indikatoren bestehen nicht.

Wie eingangs erwähnt, haben sich die kantonalen Energie-Grossverbraucher insbesondere aus den Verwaltungsbereichen Bildung und Gesundheit (einschliesslich Fachhochschulen und Spitäler), aber auch aus Kultur und Justiz im Jahr 2014 zur Gruppe «Kantonale Bauten» zusammengeschlossen und eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Die bis zum Jahr 2018 erreichten Verbesserungen der Gruppe liegen deutlich über dem vereinbarten Zielpfad. So wurde die Energieeffizienz bei einem Ziel von rund 21 Prozent für das Jahr 2023 bereits um rund 15 Prozent erhöht.

- 2./3. Für die Periode bis zum Jahr 2020 wird der Fokus auf den Energie-Grossverbrauchern und den Zielgrössen bleiben, wie sie für den Abschluss von Zielvereinbarungen verlangt werden. Zudem werden die getroffenen Massnahmen im Bereich der Mobilität fortgeführt.
4. Die Regierung hat am 13. August 2019 Botschaft und Entwurf zum VI. Nachtrag zum Energiegesetz (sGS 741.1; abgekürzt EnG) zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (22.19.09). Die Vorlage enthält hinsichtlich Vorbildfunktion der öffentlichen Hand für die Zeit nach dem Jahr 2020 konkrete Zielwerte. Ob weitergehende Massnahmen ergriffen werden sollen, wird im Rahmen des Energiekonzepts 2021–2030 geprüft. Grundsätzlich wird sich die Staatsverwaltung bei der Bewertung der Wirkung von Massnahmen an Regeln und Prozessen orientieren, die sich in der Bundesverwaltung oder beim Vollzug des CO₂-Gesetzes bewährt haben.
5. Die Regierung hat in der Botschaft zum VI. Nachtrag zum EnG den Handlungsbedarf für die Gestaltung der Vorbildfunktion dargelegt. Das Energiekonzept 2021–2030 wird die Regierung dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorlegen. Allfällige Aufwendungen für die Umsetzung von Massnahmen wird die Regierung dem Kantonsrat mit dem jährlichen Budget oder mit konkreten Vorhaben vorlegen. Die Regierung erkennt aktuell keine Notwendigkeit, weitere gesetzliche Bestimmungen zu erlassen.